

Substanzielles Protokoll 9. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Juli 2014, 20.30 Uhr bis 22.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Nina Fehr Düsel (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 8. | 2014/63 | Weisung vom 12.03.2014:
Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung | FV |
| 9. | 2014/29 | Weisung vom 29.01.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40 | VHB |
| 10. | 2013/369 | A Motion von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Peter Küng (SP) vom 30.10.2013:
Areal an der Ecke Baumgartner-, Zweier- und Freyastrasse, Vorlage für eine kommunale Wohnüberbauung oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft | FV |
| 11. | 2013/405 | E/A Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 20.11.2013:
Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft | FV |
| 12. | 2013/429 | A Postulat von Karin Weyermann (CVP) und Dr. Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.12.2013:
Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten an den Schaltern der Stadtkasse | FV |
| 13. | 2013/440 | E/A Postulat von Walter Angst (AL) vom 11.12.2013:
Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen | FV |

14. [2014/69](#) E/A Postulat von Duri Beer (SP), Peider Filli (Grüne), vertreten durch Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 26 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2014:
Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationen und aus gesundheitlichen Gründen FV
15. [2014/156](#) A Postulat von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.05.2014:
Fläche nordwestlich des Schulhauses Käferholz, Nutzung für ein Oberstufenschulhaus FV
17. [2014/189](#) E/A Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 11.06.2014:
Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern auf kurzen und mittleren Distanzen FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

217. **2014/63**
Weisung vom 12.03.2014:
Finanzverwaltung, Rechnung 2013 (Verwaltungsrechnung mit Anhang),
Genehmigung

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 8 vom 02.07.2014, Beschluss-Nr. 217/2014).

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Rebekka Wyler (SP): Die Mehrheit der RPK beantragt die Genehmigung der Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

Roger Liebi (SVP): Wir lehnen diese Rechnung ab, da wir der Ansicht sind, dass diese Stiftung diverse Wohnungen besitzt, in denen keine kinderreichen Familien leben. Die Tätigkeit der Stiftung entspricht nicht ihrem Zweck.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Roger Liebi (SVP), Referent; Martin Bürlimann (SVP)
Abwesend: Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 18 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin:

Rebekka Wyler (SP): Die RPK beantragt einstimmig die Zustimmung zur Rechnung der Stiftung Alterswohnungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Vizepräsident Walter Angst (AL), Martin Bürlimann (SVP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Roger Liebi (SVP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verwaltungsrechnung 2013 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2013 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem Gewinn von Fr. 225 826.43 wird – gestützt auf Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 – genehmigt.
3. Die Rechnung 2013 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
4. Die Rechnung 2013 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird genehmigt.
5. Die Rechnung 2013 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Juli 2014 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

231. 2014/29

**Weisung vom 29.01.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der
Bauordnung Art. 6 und 40**

Antrag des Stadtrats

1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit den Vorschriften ergänzt:
Art. 6 Wohnanteil
^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.
Art. 40 Wohnanteil
^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michael Baumer (FDP): Die Nachfrage nach Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies liegt unter anderem am Wachstum der Stadtbevölkerung und am vollzogenen gesellschaftlichen Wandel. Betreuungseinrichtungen sollten möglichst nahe bei den Eltern eingerichtet werden. Deshalb ist es ratsam, Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Wohnzonen einzurichten. Kinderbetreuungseinrichtungen gehören im zonenrechtlichen Sinn jedoch nicht in den Bereich des Wohnens. Wir hatten in der Vergangenheit mehrere Fälle, in denen wir ein Projekt umsetzen wollten, dies jedoch nicht möglich war. Deshalb hat der Gemeinderat am 13. März 2013 ein Postulat von Roger Tognella (FDP) überwiesen, das eine Flexibilisierung des Wohnanteils für Kinderbetreuungseinrichtungen forderte. In dieser vorliegenden Weisung soll die Flexibilisierung der Bau- und Zonenordnung ermöglicht werden. Dazu müssen Artikel 6 und 40 ergänzt werden. Mit dieser Weisung wird eine Möglichkeit geschaffen, mit der beispielsweise Bauträger Kinderbetreuungseinrichtungen errichten können. Diese Weisung bringt keine finanziellen Auswirkungen mit sich und sie sagt auch nichts über die Menge der einzurichtenden Betreuungsmöglichkeiten aus. Diese Weisung ermöglicht lediglich die Findung möglichst sinnvoller und pragmatischer Lösungen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Wir betrachten einen Betrieb, der Kinderbetreuung gegen Bezahlung anbietet, als Gewerbebetrieb. In einer Kinderbetreuungseinrichtung wird weder gewohnt noch übernachtet. Durch diese Weisung soll der Wohnanteil bei Kinderbetreuungseinrichtungen herabgesetzt werden. Dies ist gegenüber anderen Gewerbebezügen unfair. Entsprechend dieser Weisung soll es künftig möglich sein, ein ganzes Haus mit Krippen, Horten sowie Kindergärten zu erbauen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 6 Wohnanteil

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilsspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

Art. 40 Wohnanteil

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilsspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

232. 2013/369

Motion von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Peter Küng (SP) vom 30.10.2013: Areal an der Ecke Baumgartner-, Zweier- und Freyastrasse, Vorlage für eine kommunale Wohnüberbauung oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Peter Küng (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4409/2013): Das Areal an der Ecke Baumgartner-, Zweier- und Freyastrasse wird derzeit kaum genutzt und sieht auch ziemlich unansehnlich aus. Das Areal befindet sich an einer attraktiven Lage. In dieser Motion fordern wir, eine kommunale Wohnüberbauung oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu erstellen. Uns ist wichtig, das Jugendfoyer OJA miteinzubeziehen. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Ich möchte auf zwei Aspekte dieser Ablehnung eingehen. In Bezug auf die PWG wurden wir vielleicht falsch verstanden. Wir möchten der PWG die Häuser nicht wegnehmen, sondern die Stiftung frühzeitig einbeziehen. Auch möchten wir die bestehenden Gebäude nicht zwingend abreißen. Innerhalb einer Wohnüberbauung wäre der Standort für die OJA suboptimal. Für uns ist klar, dass die Arbeit der OJA wichtig ist und nicht darunter leiden darf. Deshalb nahmen wir von der Motion Abschied, wir sind jedoch für die Umwandlung in ein Postulat. Es gibt auf dem Areal diverse Gestaltungsmöglichkeiten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Für uns ist der Jugendtreff ein wichtiges Anliegen und wir wissen nicht, wie wir diesen aufrecht erhalten sollen, wenn wir auf dieser Parzelle baulich eingreifen. Das Areal eignet sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht gut für eine zusätzliche Wohnüberbauung.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Rykart Sutter (Grüne) beantragt Umwandlung in ein Postulat: *Es ist wichtig, dass auch in der Stadt Areale bestehen, auf denen Zwischennutzungen ermöglicht werden. Ebenfalls ist bezahlbarer Wohnraum sehr wichtig. Da es nicht möglich ist, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Weisung vorzulegen, beantragen wir die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat.*

Urs Fehr (SVP): *Durch den kommunalen Wohnungsbau werden Leute angezogen, die kaum Steuern zahlen. Es handelt sich um kinderreiche Familien, die die Stadt ebenfalls viel Geld kosten. Der kommunale Wohnungsbau rentiert nicht.*

Martin Luchsinger (GLP): *Der Gemeinderat kann durchaus fordern, auf dem Areal zu überprüfen, ob gemeinnütziger Wohnungsbau möglich ist. Diese Forderung kommt jedoch zum falschen Zeitpunkt. Es ist für die Stadt durchaus sinnvoll, gewisse Reserven zu behalten. Die jetzige Nutzung ist nicht schlecht.*

Niklaus Scherr (AL): *Als Motion ist dieses Anliegen indiskutabel. Solange das Areal einen guten Standort für die OJA darstellt, ist es ein No-Go, dort einen Neubau zu erstellen. Es muss im Quartier auch Freiräume für Jugendliche geben. Wir sollten über realistische Projekte diskutieren.*

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Wir hätten dieses Anliegen nie als Motion unterstützt. Andererseits finde ich es durchaus sinnvoll, sich Gedanken über die weitere Nutzung des Areals zu machen. Eine Änderung der Nutzung ist absehbar, deshalb ist die Überweisung des Anliegens als Postulat sinnvoll.*

Severin Pflüger (FDP): *Es ist schwierig, eine Parzelle für gemeinnützigen Wohnungsbau zu finden; diese ist jedenfalls ungeeignet.*

Peter Küng (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Urs Fehr (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/230 (statt Motion GR Nr. 2013/369, Umwandlung) wird mit 56 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

233. 2013/405

Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 20.11.2013: Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gabriela Rothenfluh (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4489/2013): *Vor rund sieben Jahren entstand an der Ecke der Hofwiesen- zur Wehntalerstrasse eine grosse Baustelle. Es handelt sich um den Installationsplatz für die Arbeiten an der Durchmesserlinie der SBB. Die Bauarbeiten an diesem Tunnel wurden abgeschlossen, der Zugangstollen wird nicht mehr gebraucht. Deshalb ist es wichtig, sich Gedanken*

über die weitere Nutzung des Areals zu machen. Wir fordern, auf dem Areal eine kommunale Wohnsiedlung oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu erstellen. Im Quartier entsteht ein Wohnquartier mit vielen Eigentumswohnungen. Durch eine kommunale Wohnsiedlung oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft kann die soziale Durchmischung gefördert werden. Eine solche Wohnsiedlung würde das Quartier abschliessen. Das Areal liegt sowohl in einer Wohn- als auch Erholungszone. Angesichts des jetzigen Zustands ist eine Umzonung naheliegend. Der Frei- und Grünraum soll gemeinsam mit der Siedlung geplant werden. Dieser Raum soll sowohl den Bewohnern der Siedlung als auch anderen Personen zur Verfügung stehen. Wir beantragen den Bau einer Wohnsiedlung mit Erdgeschossnutzung. Der Bau einer kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnsiedlung wird das Quartier aufwerten und dient auch den Zielen der Stadt.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Januar 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich bin überzeugt, dass uns der kommunale Wohnungsbau in den Abgrund stürzen wird. Die Situation in Winterthur ist verheerend, deshalb müssen wir dieses Anliegen ablehnen. In der Stadt wurden bereits viele Schrebergärten abgeschafft, es ist wichtig, dass auch einige erhalten bleiben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir finden, dass auf diesem Areal eine kommunale oder gemeinnützige Siedlung erbaut werden kann.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *Wir finden, dass die Regelungen für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht genügend sind. Deshalb muss man sich die grundsätzliche Frage stellen, ob diese Motion unterstützt werden soll. Auf dem betreffenden Areal gab es nicht nur Schrebergärten, sondern auch produzierendes Gewerbe. Das produzierende Gewerbe hat in der Stadt ein grosses Problem, geeignete Standorte zu finden. Dieses Areal würde sich als ein solcher Standort eignen. Deshalb beantragen wir eine Textänderung.*

Adrian Gautschi (GLP): *Die GLP unterstützt diese Motion. Der Vergleich mit Winterthur ist nicht stichhaltig. Der Zeitpunkt für diese Motion ist gut.*

Mario Mariani (CVP): *Wir haben viel über die Eignung städtischer Parzellen diskutiert. Dieses Areal eignet sich für den kommunalen Wohnungsbau. Für uns ist unwichtig, ob das Areal von einer Wohnbaugenossenschaft oder der Stadt überbaut wird.*

Dr. Esther Straub (SP): *Es ist ein Anliegen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner, mehr Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten. Die Stadt soll selbst entscheiden, ob eine Wohnbaugenossenschaft, die Stadt oder eine Stiftung die Wohnsiedlung bauen soll. Die bestehenden Familiengärten bleiben bestehen. Wir nehmen die Textänderung nicht an.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Das Areal ist sehr gut erschlossen. Es bietet sich an, dort Wohnungen zu bauen. Ein Naherholungsgebiet und weitere Angebote befinden sich in der Nähe.*

Die Motion wird mit 71 gegen 34 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

234. 2013/429
Postulat von Karin Weyermann (CVP) und Dr. Marcel Schönbächler (CVP) vom 04.12.2013:
Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten an den Schaltern der Stadtkasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Karin Weyermann (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4554/2013): *Mit Entsetzen habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Stadt den Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten einstellt. Die SBB bietet Gemeinden ein übertragbares GA für 12 900 Franken an. Die maximale Anzahl an verfügbaren Tageskarten hängt von der Einwohnerzahl ab. Zürich stehen 50 Tageskarten zur Verfügung. Der Aufwand des Vertriebs hält sich in Grenzen. Die Gemeinde muss lediglich die SBB-Gemeinde-Tageskarten bestellen, sich beim Online-Reservationstool anmelden und einen Schalter bezeichnen, an dem die Tageskarten abgeholt werden können. Dank des Reservationssystems ist der administrative Aufwand minimal. Der einzige Aufwand besteht darin, die Tickets an einem bestehenden Schalter zu verkaufen. Ich wurde von einer Konsumentenorganisation kontaktiert, die den Verkauf der Tickets übernehmen will. Im März 2014 meldete sich diese Organisation schriftlich beim Stadtrat. Bis heute erhielt sie keine Antwort.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich habe für zwei Verbände den Verkauf der SBB-Gemeinde-Tageskarten organisiert. Die Stadtkasse besitzt ein teilweise schwieriges Klientel und eignet sich deshalb nicht für den Vertrieb der Tageskarten. Auch finanzpolitische Überlegungen sind für uns relevant. Die Zukunft dieser Karten ist ungewiss. Wenn wir nicht mindestens 90 % der Karten verkaufen, können wir die Karten nicht kostendeckend anbieten.*

Weitere Wortmeldung:

Martin Luchsinger (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Uns überzeugt, dass die Stadtkasse nicht der richtige Ort für den Verkauf der Tageskarten ist. Ebenfalls zweifeln wir an der Kostenneutralität. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrieb über eine Drittinstitution zu organisieren. Deshalb haben wir einen Textänderungsantrag. Die SBB-Gemeinde-Tageskarten sind ein gutes Angebot.*

Karin Weyermann (CVP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Ich nehme die Textänderung an. Es gibt eine private Organisation, die den Vertrieb übernehmen möchte.*

Der Vorsteher des Finanzdepartements ist namens des Stadtrats bereit, das geänderte Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

STR Daniel Leupi: *Mit dieser Textänderung ist der Stadtrat bereit, das Postulat anzunehmen.*

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB-Gemeinde-Tageskarten ~~neu an den Schaltern der Stadtkasse im Stadthaus zu den üblichen Öffnungszeiten~~ über Private, die das volle Kostenrisiko für deren Bestellung und Vertrieb übernehmen, an die Stadtzürcher Bevölkerung verkauft werden können, ~~ohne dafür die personellen Ressourcen erhöhen zu müssen.~~

Das geänderte Postulat wird stillschweigend dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

235. 2013/440

Postulat von Walter Angst (AL) vom 11.12.2013:

Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, standardmässige Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Normen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Walter Angst (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4573/2013): Das Tiefbauamt hat Aufträge für die Reinigung von Strassen und Parks an eine Firma vergeben, die den Verhaltenskodex der Stadt nicht einhielt. Das Tiefbaudepartement stellte sich auf den Standpunkt, dass die Lohnkontrolle nicht den Auftrag der Stadt betreffe. Deshalb sei die Zusammenarbeit mit der Firma für die Stadt weiterhin tragbar. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass künftig mit Firmen zusammengearbeitet wird, die garantieren können, keine Dumpinglöhne zu zahlen und die Vorgaben des Verhaltenskodexes grundsätzlich einzuhalten. Klare Verhältnisse sind auch für die Vertragspartner der Stadt wichtig.*

***Urs Fehr (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Januar 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind mit dem letzten Satz des Postulatstextes nicht einverstanden. Dies geht zu weit. Es muss auch ein Vertrauensverhältnis bestehen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Jean-Claude Virchaux (CVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wenn der Kodex besteht, ist es wichtig, diesen auch umzusetzen. Dadurch werden für alle dieselben Ausgangsbedingungen geschaffen. Der letzte Satz des Postulatstextes geht jedoch auch uns zu weit. Deshalb beantragen wir die Streichung dieses Satzes.*

***Guido Hüni (GLP):** Wir möchten alle, dass Vorgaben eingehalten werden. Die Stadt hat eine Vorbildfunktion. Es geht jedoch auch um das Verhältnis der Stadt zu ihren Vertragspartnern. Wir haben das Postulat deshalb kontrovers diskutiert. Aus unserer Sicht gibt es genügend Möglichkeiten, Kontrollen durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass die Stadt aufgrund der Missbrauchsfälle sensibilisiert ist und ihre Kontrollmöglichkeiten wahrnehmen wird. Auch heute ist es für die Stadt möglich, bestehende Verträge fristlos zu kündigen und künftige Bestellungen und Leistungen auszusetzen. Wenn sich jemand widersetzt, kann er von künftigen Vergabeverfahren für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausgeschlossen werden. Die Stadt hat bereits heute die Möglichkeit Sanktionen auszuüben und dadurch ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Forderung der AL geht zu weit und wird zu einer Aufblähung des Staats führen. Im Postulat wird gefordert, dass Unternehmen bereits im Ausschreibungsverfahren geprüft werden. Es ist unklar, ob diese Kontrollen bereits bei der Anmeldung oder erst beim Einladungsverfahren durchge-*

führt werden sollen. In grösseren Unternehmen ist die Lohnbuchhaltung komplex. Dafür braucht es externe Kontrollinstanzen. Auch die Subunternehmen werden externe Kontrollinstanzen beauftragen müssen. Im Zusammenhang damit werden neue Stellen geschaffen. Die Verfahren werden sich verzögern und höhere Kosten mit sich bringen. Wir wünschen uns einen Staat, der auf Vertrauen und weniger auf Kontrollen basiert.

Linda Bär (SP): *Die möglichen Sanktionen sind wirkungsvoll, nützen jedoch nichts, wenn keine Überprüfungen durchgeführt werden. Wenn die Stadt sich Prinzipien auferlegt, soll es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleiben. Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Dadurch wird die Bürokratie nicht unnötig aufgebauscht. Es handelt sich um eine nötige Massnahme, um die städtischen Richtlinien durchzusetzen.*

Roger Tognella (FDP): *Wir müssen darauf achten, keine unnötige Bürokratie aufzubauen. Es besteht auch das Risiko, dass Gewerbebetriebe nicht mehr mit der Stadt zusammenarbeiten wollen. Es gibt bereits genügend Kontrollmöglichkeiten. Die aufgestellten Submissionsbedingungen sind gut, es braucht keine zusätzliche Bürokratie.*

Markus Kunz (Grüne): *Es geht um Legal Compliance. Dieser Vorgang betrifft sämtliche Anbieter. Wir befürchten keinen grossen bürokratischen Aufwand.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich bin mit dem Thema der Lohnbuchkontrollen oft konfrontiert. Oft sind die Verstösse nicht so schwerwiegend, wie sie von den Kontrolleuren dargestellt werden. Die Kontrolleure sind ideologisch vorgeprägt. Das System der Lohnbuchkontrolle versagt bei zentralen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Wir müssen an diesem System arbeiten. Das System ist wichtig, führt jedoch häufig zu Willkür. Wir müssen darauf achten, dass die Verfahren fair sind.*

Walter Angst (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die im Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich zwingend verlangte Einhaltung von Gesetzen und Normen standardmässig überprüft werden kann. Geklärt werden soll insbesondere, in welcher Form schon vor der Vergabe geklärt werden kann, ob die an der Submission teilnehmenden Firmen die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten. ~~Zudem soll geklärt werden, wie die VertragspartnerInnen im Verhaltenskodex verpflichtet werden können, Lohnbuchkontrollen und deren Ergebnisse der Stadt unaufgefordert zu melden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 87 gegen 30 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

236. 2014/69

**Postulat von Duri Beer (SP), Peider Filli (Grüne), vertreten durch Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 26 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2014:
Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationen und aus gesundheitlichen Gründen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4795/2014): Bei Stellenverlusten durch Reorganisationen wirkt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die betroffenen Personen werden bei der Stellensuche unterstützt. Es wird intern geschaut, ob die arbeitssuchende Person an eine Stelle vermittelt werden kann, die ihren Qualifikationen entspricht. Dieses System ist jedoch unvollständig. Beispielsweise werden langjährige Mitarbeitende der VBZ, der Feuerwehr und Polizei nur ungenügend betreut. Diese Personen gelten als schwer vermittelbar. Auch bei diesen Personen soll die Fürsorgepflicht gelten.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Mit der Fürsorgepflicht habe ich Mühe. Wir sollten verstärkt auf Eigenverantwortung setzen. Die Leute sollen sich selbst darum kümmern, eine geeignete Stelle zu finden.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Urs von Matt (SP): Im Personalrecht besteht tatsächlich eine Lücke. Die Fürsorgepflicht ist wichtig; es ist wichtig, dass auch Trampilotinnen und -piloten von diesem Angebot profitieren können.

Adrian Gautschi (GLP): Die Änderung des Artikels ist sinnvoll. Es ist ungerecht, wenn jemand wegen Reorganisation diesem Vermittlungsbüro zugeführt wird und eine neue Stelle erhält und jemand, der ohne eigenes Verschulden seine Stelle aus gesundheitlichen Gründen verliert, dem Büro jedoch nicht zugeführt wird. Es ist schwierig, hier auf Selbstverantwortung zu beharren. Die Stadt kann es sich leisten, Leute mit Schwierigkeiten weiterzubeschäftigen.

Karin Weyermann (CVP): Wir sind nicht der Ansicht, dass Personen mit gesundheitlichen Problemen keine Unterstützung bei der Stellensuche brauchen. Das Anliegen passt jedoch nicht zum Artikel. Jemand, der aus gesundheitlichen Gründen seine Stelle verliert, hat bereits genügend Möglichkeiten, Unterstützung bei der Stellensuche zu erhalten. Gerade in Monopolberufen werden Personen mit gesundheitlichen Problemen in den Bürodienst versetzt.

Das Postulat wird mit 74 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

237. 2014/156

Postulat von Christian Huser (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.05.2014: Fläche nordwestlich des Schulhauses Käferholz, Nutzung für ein Oberstufenschulhaus

Ausstand: Andreas Edelmann (SP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 62/2014) und zieht es zurück: Neben dem Schulhaus Käferholz liegt Brachland. Es ist sinnvoll, dieses Brachland für die Erweiterung des Schulhauses zu nutzen. Das Areal ist jedoch für Wohnungsbau vorgesehen. Unsere Prioritäten liegen bei der Erweiterung des Schulhauses. Zukunftsprognosen sind schwierig, jedoch besteht Einigkeit darüber, dass wei-

terer Schulraum nötig ist. Das Land wurde jedoch bereits ausgeschrieben, es wird bereits projektiert. Wir wollen nicht, dass diese Ausschreibung zurückgezogen wird, sind jedoch der Ansicht, dass der Stadtrat eine falsche Interessenabwägung getroffen hat. Wir ziehen das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

238. 2014/189

**Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 11.06.2014:
Verbot oder Einschränkung von Flugreisen der städtischen Angestellten und
Behördenmitgliedern auf kurzen und mittleren Distanzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Bernhard Piller (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 140/2014): *Das Flugzeug ist ein sehr klimaschädliches Verkehrsmittel. Der Flugverkehr nimmt stetig zu. Auch die durch den Flugverkehr verursachten Emissionen steigen. Die Luftfahrt ist für 16 % des schweizerischen Klimateffekts verantwortlich, dieser Anteil wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Bis zum Jahr 2020 wird dieser Anteil auf rund 25 % ansteigen. In grosser Höhe wirken Emissionen in ihrer Klimawirksamkeit stärker. Die Klimaschädlichkeit basiert somit nicht nur auf den CO₂-Emissionen. Auf technologischer Ebene sind keine bahnbrechenden Veränderungen zu erwarten. Es braucht Reduktionsmassnahmen auf allen Ebenen. Die Stadtverwaltung nimmt eine Vorbildfunktion wahr. 85 % der dienstlichen Flugreisen der Stadt sind Kurzstreckenflüge, bei 32 % handelt es sich um Kürzeststreckenflüge. Dies ist mit den 2000-Watt-Zielen der Stadt unvereinbar. Bei Zugreisen dauert die Reisezeit länger, diese kann jedoch auch als Arbeitszeit genutzt werden.*

Alexander Jäger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 25. Juni 2014 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Grünen und die Stadt wissen genau, wann Flugreisen gut sind. Die Grenzen wirken willkürlich. Die Angestellten sollten sich überlegen, ob die Reise überhaupt nötig ist. Viele Reisen lassen sich vermeiden. Die Stadt hat eine Vorbildfunktion.*

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir finden, dass ein absolutes Verbot von Kürzeststreckenflügen kontraproduktiv ist. Manchmal lohnt sich auch eine kurze Flugreise, wenn die Zugfahrt zu lange dauern würde. Da wir für das Anliegen jedoch auch Sympathien hegen, stellen wir einen Textänderungsantrag.*

Philipp Käser (GLP): *Reisen sollten nur dann stattfinden, wenn sie notwendig sind. Diese sollten möglichst klimafreundlich durchgeführt werden. Es ist unbestritten, dass für gewisse Destinationen der Zug das Transportmittel der Wahl ist. Manchmal dauert die Zugreise auch zu lange. Die Stadt braucht Handlungsspielraum. Mit der Textänderung werden wir das Postulat unterstützen.*

Urs Fehr (SVP): *Dieses Postulat ist bevormundend und unnötig. Man sollte sich fragen, ob diese Reisen notwendig sind. Viele Reisen sind überflüssig. Wir haben eine gut funktionierende Verwaltung.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Im Postulat werden keine vernünftigen Alternativen vorgeschlagen. Bei Zuglinien müsste sichergestellt werden, dass diese nicht mit Atomstrom fahren, andernfalls wäre dies mit den Zielen der Grünen ebensowenig vereinbar. Ein Verzicht der Verwaltung auf Flugreisen hätte keinen Effekt auf den Flugverkehr. Wir sollten uns auf den gesunden Menschenverstand verlassen.

Roger Liebi (SVP): Die Grünen streben Umerziehungsmassnahmen an. Manche Reisen sind mit dem Zug so umständlich, dass sich Flugreisen unabhängig von der Distanz lohnen. Die Grünen sollten den Menschen mehr vertrauen.

Niklaus Scherr (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Züge sind nicht immer eine gute Alternative. Der zentrale Punkt dieses Postulats ist die maximale Einschränkung des Flugverkehrs auf das, was wirklich nötig ist. In diesem Postulat gibt es jedoch eine sprachliche Unschärfe, die wir beheben möchten. Es ist nicht klar, ob Kommissionsreisen des Gemeinderats mitgemeint sind. Deshalb schlagen wir einen zusätzlichen Satz vor.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir lehnen diesen Vorstoss aus Überzeugung ab. Wir halten nichts von einer derartigen Beschränkung, die lediglich auf Distanzen beruht. Ich erwarte gesunden Menschenverstand von der Stadtverwaltung.

Matthias Probst (Grüne): Wir debattieren über den Flugverkehr. Es handelt sich um einen der am stärksten wachsenden Mobilitätsbereiche. In der Stadt entsteht eine beachtliche Menge an CO₂ durch Flugreisen. Wir sollten diskutieren, in welchen Fällen es sinnvoll ist, mit dem Flugzeug zu reisen. 2 bis 3 % der Bevölkerung fliegen sehr viel, die Hälfte der Bevölkerung fliegt nie. Die Klimaerwärmung ist ein globales Problem. Die Vorschläge der SP sind pragmatisch. Wir nehmen beide Textänderungsanträge an.

Tamara Lauber (FDP): Dieser Vorstoss ist absurd. Wir diskutieren über Umerziehungsprogramme. Die Grünen bringen diesen Vorstoss vor, weil sie ihren eigenen Leuten nicht trauen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Vorstoss ist nicht absurd, auch wenn ich mit seiner ursprünglichen Fassung nicht glücklich war. Wir müssen dem Personal Vorgaben machen. Mit dem Textänderungsantrag der AL lehne ich das Postulat jedoch ab, da die Reisen der Kommissionsmitglieder des Gemeinderats nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen.

Matthias Probst (Grüne) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe über eine Distanz von bis zu ~~500 km komplett verboten und entsprechende Flugreisen über eine Distanz zwischen 500 km und 1'000 km maximal eingeschränkt werden können.~~ Diese Regelung soll auch für Kommissionsreisen des Gemeinderats gelten.

Das geänderte Postulat wird mit 70 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 9. Juli 2014, 17 Uhr.